

Rettungsdienst, Katastrophenschutz

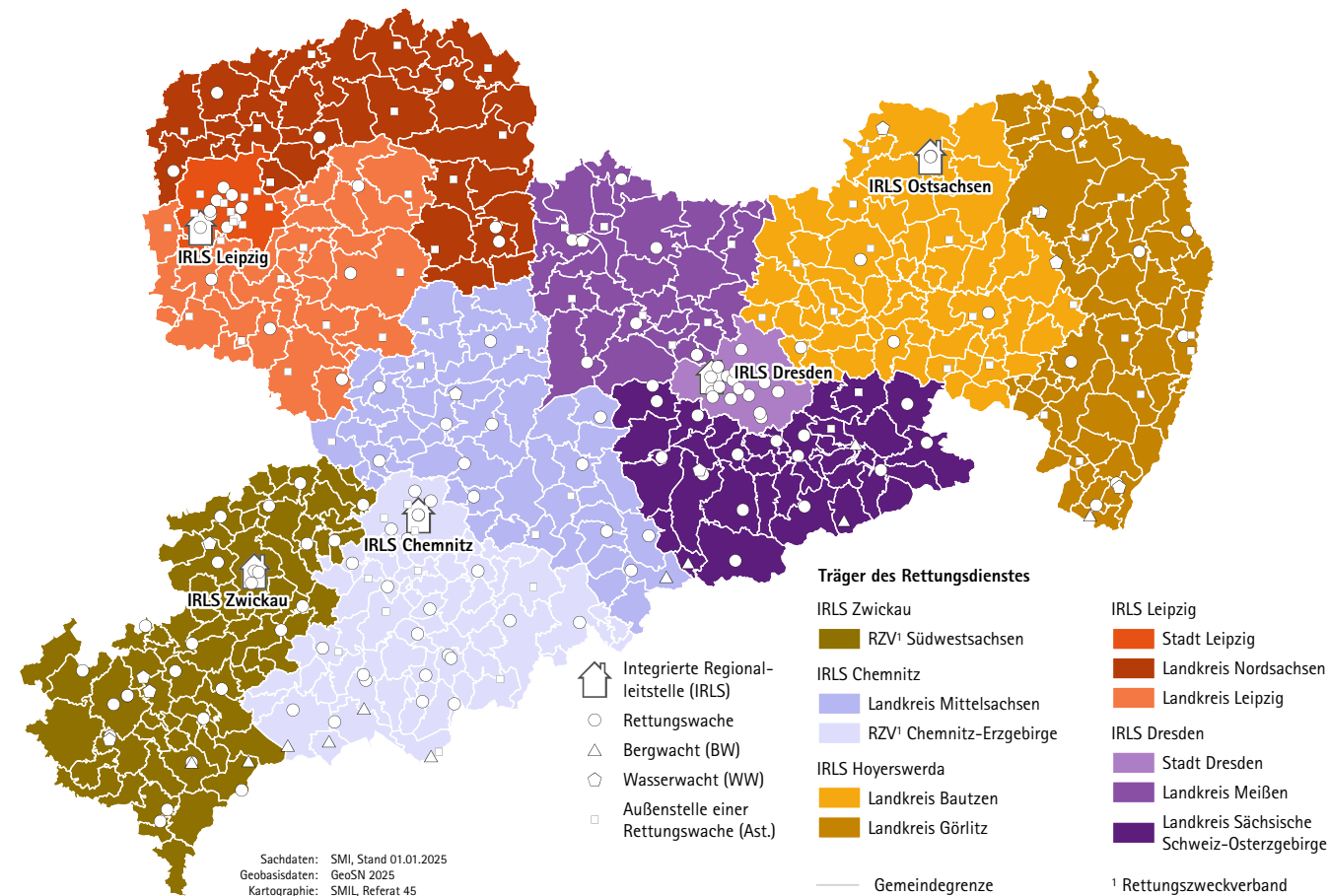
Der Rettungsdienst umfasst Notfallrettung und Krankentransport als öffentliche Aufgabe. Im Berichtszeitraum konnte das bestehende leistungsfähige Netz an Rettungswachen weiter erhalten und optimiert werden (vgl. Karte 4.5.3-1). Grundsätzlich ist damit planerisch gesichert, dass von den Standorten der Rettungswachen oder der Außenstellen zur Notfallrettung alle möglichen Einsatzorte an öffentlichen Straßen innerhalb der gesetzlich geregelten planerischen Hilfsfrist von zwölf Minuten erreicht werden können. Im Gebirge und an Gewässern werden bei Bedarf spezialisierte Kräfte der Bergwacht und der Wasserrettungsdienste zum Notfallrettungseinsatz hinzugezogen. Unterstützt werden Notfallrettung und Krankentransport durch derzeit fünf Rettungshubschrauber der in Trägerschaft des Freistaates Sachsen befindlichen Luftrettung. Von den Luftrettungsstationen in Bautzen, Dresden, Leipzig und Zwickau aus werden im Bedarfsfall Einsätze zur Zuführung von Einsatzkräften an die Ereignisstelle, zum Transport von Notfallpatienten in ein geeignetes Krankenhaus (Primäreinsätze), zur Verlegung von Patienten in ein anderes Krankenhaus (Sekundäreinsätze) sowie sonstige zeitkritische Transporte (z. B. von dringend benötigten Blutkonserven oder Medikamenten) durchgeführt. Im Berichtszeitraum wurden zudem im Laufe der Corona-Pandemie zur Bewältigung eines stark erhöhten Verlegungsbedarfes von schwer erkrankten Patienten die rettungsdienstlichen Transportkapazitäten, u. a. durch die temporäre In-

Plansätze des LEP 2013

G 6.5.2 ▶ Leistungsfähiges Netz an Leitstellen, Rettungswachen, Feuerwehren und Katastrophenschutzeinheiten

Z 6.5.3 ▶ überörtliche Verwaltungsdienstleistungen in Zentralen Orten bereitstellen

Abb. 4.5.3-1: Standorte des Rettungsdienstes



dienststellung eines sechsten Rettungshubschraubers, verstärkt.

Mit der Novellierung des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) im Jahr 2024 hat der Freistaat Sachsen die Weichen für einen zukunftsfähigen und an die aktuellen Herausforderungen angepassten Katastrophenschutz gestellt. Dabei wurde das bewährte, flächendeckende Netz der Katastrophenschutzeinheiten nicht nur gestärkt, sondern auch um Einheiten zur Psychosozialen Akuthilfe erweitert. Im Bedarfsfall stehen nunmehr Kriseninterventions- und Notfallseelsorgeteams nach belastenden Notfallereignissen für Betroffene zur Verfügung, um Psychosoziale Akuthilfe zu leisten.

Um den steigenden technischen Anforderungen gerecht zu werden, investierte der Freistaat Sachsen allein im Berichtszeitraum für die landeseigenen Katastrophenschutzeinheiten u. a. in 30 Tanklöschfahrzeuge, 10 Einsatzleitwagen ELW2, 19 Rüstwagen und 19 Mannschaftstransportwagen. Zusätzlich erhielten die Träger der Katastrophenschutzeinheiten auf Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Mitwirkung im Katastrophenschutz (RL KatSZuwendungen) weitere Fördermittel für die Unterbringung und Instandhaltung der landeseigenen Ausstattung, die Beschaffung neuer Ausstattung, die Erweiterung von Fahrerlaubnissen sowie Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung.

Die Zahl der ehrenamtlich engagierten Helferinnen und Helfer im sächsischen Katastrophenschutz stieg – mit Ausnahme des „Corona-Jahres“ 2021 – kontinuierlich an und überschritt 2023 erstmals die Marke von 7.000.

Um die Funktionsweise und Abläufe amtlicher Warnungen für die Bevölkerung transparenter zu gestalten, engagiert sich der Freistaat Sachsen seit 2020 aktiv durch die jährliche Teilnahme am bundesweiten Warntag, durch die Unterstützung der Weiterentwicklung der Warn-App NINA sowie ein Landesprogramm zum Ausbau der Sireneninfrastruktur.

Mit der Veröffentlichung der strategischen Waldbrandschutzkonzeption 2023 reagierte der Freistaat unmittelbar auf die Waldbrände des Sommers 2022 und optimierte die Zusammenarbeit der Einsatzkräfte im Bevölkerungsschutz. Durch bestehende Hilfeleistungsvereinbarungen mit Polen und Tschechien wird die grenzüberschreitende Katastrophenhilfe im gesamten sächsischen Grenzraum sichergestellt.

Abb. 4.5.3-2: Katastrophenschutz und Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV)

